

Bewertung der Vorschläge von Peter Hartz



Vorstands-Mitteilung

01.07.02

04/2002/29

Bewertung der Vorschläge von Peter Hartz

Herausgeber Horst Schmitthenner
Aktenplan 814-200
Telefon 069/ 66 93 - 23 49
Fax 069/ 66 93 - 20 06
E-Mail axel.gerntke@igmetall.de

Empfänger Alle Verwaltungsstellen, Bezirksleitungen, Bildungsstätten und Abteilungen beim Vorstand

Zur Kenntnis an Alle Mitglieder des Vorstandes, des Kontrollausschusses und an den Gesamtbetriebsrat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Ihr der Presse entnehmen konntet, hat Dr. Peter Hartz, der Vorsitzende der sogenannten „Hartz-Kommission“, erste Vorschläge zur „Reform der Arbeitsmarktpolitik und der Bundesanstalt für Arbeit“ vorgelegt. Zwar will die Hartz-Kommission ihr Gesamtkonzept erst am 16. August 2002 präsentieren. Gleichwohl sind in den letzten Tagen bereits eine Vielzahl von Vorschlägen in die Öffentlichkeit getragen worden, die seither intensiv diskutiert werden.

In der Anlage erhaltet ihr eine kurze Darstellung und eine erste Bewertung der wichtigsten Vorschläge von Peter Hartz. Diese Bewertung kommt zu dem Ergebnis, dass die IG Metall wesentliche *arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen* von Peter Hartz unterstützen kann. Zugleich sind jedoch viele der vorgeschlagenen *Instrumente* nicht zielführend oder wären für die Betroffenen mit unzumutbaren sozialen Belastungen verbunden; diese sind abzulehnen bzw. durch geeignete Maßnahmen zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Schmitthenner

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht: Die 13 Module

Anlage 2: Zusammenfassung und Bewertung der Vorschläge von Peter Hartz

Übersicht: Die 13 Module

- Familienfreundliche Quick-Vermittlung (Familienväter, Alleinerziehende) und Erhöhung der Geschwindigkeit in der Vermittlung (Änderung der Meldefristen)
- Neue Zumutbarkeit und Freiwilligkeit
- Jobcenter als ganzheitliche Organisationsform, Zusammenfassung aller Akteure
- Jugendliche Arbeitslose / Ausbildungszeitwertpapier
- Personalservice-Agentur (PSA) als Business-Unit / Neutralisierung des Kündigungsschutzes / Betriebsnahe Weiterbildung / Integration schwer Vermittelbarer
- Service für Kunden, Arbeitgeber und Erhöhung der Vermittlung freier Stellen
- Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe / Finanzstatus / Multifunktionskarte
- Umbau der Landesarbeitsämter zu Kompetenzzentren für neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsentwicklung, Marktforschung und „Entwicklungshilfe“
- Neue Beschäftigung und Abbau von Schwarzarbeit durch „Ich-AG“ oder „Familien-AG“ mit einem Versichertenverhältnis und 10 Prozent Besteuerung nach dem Prinzip 1 : 1.
- Arbeitsplatzbilanz / Kein Nachschub für Nürnberg / Nachlasssystem für Unternehmen
- „Bridgesystem“ für ältere Arbeitnehmer
- Transparentes Controlling und effiziente IT-Unterstützung aller Prozesse
- Beitrag der „Profis der Nation“, Masterplan, Projektkoalition folgt Bündnis für Arbeit

Die Vorschläge von Dr. Peter Hartz

„13 Module zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Reform der BA“

- Darstellung und erste Bewertung der IG Metall -

A. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele von Peter Hartz

Am 21.06.2002 hat Peter Hartz „13 Module zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Reform der BA“ in der „Hartz-Kommission“ vorgestellt. Diese beruhen zum Teil auf den Arbeitsgruppenergebnissen der sogenannten „Hartz-Kommission“ (Stand 07. bis 14.06.2002), sind mit diesen aber nicht identisch. Die Arbeitsplanung der Hartz-Kommission sieht weiterhin vor, ihre Endergebnisse am 16. August 2002 der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mit gesetzlichen Veränderungen ist – nach dem aktuellen Stand der Debatte - vor der Bundestagswahl nicht zu rechnen.

Trotz dieser Zeitplanung hat Peter Hartz seine Vorschläge in den letzten Tagen bereits in der Presse vorgestellt. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll die Massenarbeitslosigkeit bis Ende 2005 halbiert, d.h. von heute ca. 4 Millionen auf ca. 2 Millionen reduziert werden:

- Erstens soll die Zahl der Arbeitslosen durch den flächendeckenden Aufbau von Personalservice-Agenturen (500.000) und durch den Ausbau von Leiharbeit (280.000) um insgesamt 780.000 reduziert werden.
- Zweitens sollen 500.000 registrierte Arbeitslose, die heute „schwarz arbeiten“, über so genannte Ich-AGs und Familien-AGs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse überführt werden.
- Drittens sollen weitere 450.000 Arbeitslose durch die Beschleunigung der Vermittlung neuer Arbeitsplätze und neue Zumutbarkeitsregelungen in Beschäftigung gebracht werden.
- Schließlich sollen durch den Aufbau von Job-Centern mit ganzheitlicher Betreuung und den Abbau von „Verschiebebahnhöfen“ (vermutlich zwischen Arbeitsämtern und Sozialämtern) weitere 230.000 Arbeitslose eine Beschäftigung finden.

Durch diese Maßnahmen soll sich die registrierte Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2005 auf 1,99 Millionen reduzieren. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen sich aus dem Abbau der Arbeitslosigkeit selbst finanzieren.

Die IG Metall begrüßt die von Peter Hartz formulierten arbeitsmarktpolitischen Ziele. Dies gilt insbesondere für die Ziele, die registrierte Erwerbslosigkeit bis 2005 deutlich zu reduzieren, die Schwarzarbeit zu bekämpfen, die Leistungen der Arbeitsämter unbürokratischer zu erbringen sowie älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern günstigere Bedingungen für den Übergang in den Ruhestand zu eröffnen.

Auch wenn eine abschließende Bewertung erst nach der Vorlage des gesamten Maßnahmenkatalogs möglich ist, scheint bereits heute absehbar, dass einige der vorgeschlagenen Instrumente ungeeignet sind. Sie sind entweder zur Erreichung der formulierten Ziele untauglich oder mit unakzeptablen Härten für ArbeitnehmerInnen und Arbeitslose verbunden. Dies soll im Folgenden verdeutlicht werden.

B. Die zentralen Vorschläge von Peter Hartz und eine erste Bewertung der IG Metall

I. Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit und Personalservice-Agenturen

1. Vorschläge

- Durch die Erhöhung der Vermittlungsgeschwindigkeit soll die Verweildauer in Arbeitslosigkeit halbiert werden. Dazu sollen die Vermittlungsaktivitäten bereits nach Erhalt der Kündigung und nicht erst bei Eintritt der Arbeitslosigkeit beginnen. Die Meldepflicht für den Arbeitnehmer soll durch „Karenzzeitregelungen“ (dies heißt vermutlich: wer sich nicht frühzeitig meldet, bekommt für einen bestimmten Zeitraum kein Arbeitslosengeld) verstärkt werden.

- Die Betreuungsrelation „Vermittler zu Arbeitslosen“ soll maximal 1 : 200 betragen.

- Für jedes Arbeitsamt soll eine Personalservice-Agentur eingerichtet werden. Hier handelt es sich um ein Leiharbeitsunternehmen, das Arbeitslose verleiht, ohne die Entleiher mit dem Unternehmerrisiko zu belasten. Die Beschäftigung in diesen Personalservice-Agenturen soll zu Tarifbedingungen (nach mit den Leiharbeitsunternehmen abzuschließenden Tarifen) erfolgen; wer eine solche Tätigkeit nach drei Monaten Arbeitslosigkeit verweigert, erhält nur noch reduziertes Arbeitslosengeld in Höhe der (früheren) Arbeitslosenhilfe. Familienväter und Alleinerziehende sollen prioritär bei der Vermittlung behandelt werden.

- Den privaten Leiharbeitsunternehmen soll bundesweit der Zugriff auf alle „Akteure“ (dies heißt vermutlich: Arbeitnehmer und Arbeitgeber) des Arbeitsmarktes und ihre Daten eröffnet werden.

2. Bewertung

- Die **Vermittlungsgeschwindigkeit** zu **erhöhen** sowie das **Betreuungsverhältnis** von Vermittlern und Arbeitslosen deutlich zu **verbessern sind Ziele, die die IG Metall unterstützt**. Gleichwohl dürfen bei der angestrebten Erhöhung der **Vermitt-**

lungsgeschwindigkeit Aspekte der **Qualität der Arbeit nicht außer Acht gelassen werden**. Die Vernachlässigung dieser Frage in den Hartz-Vorschlägen sowie die geplante Verschärfung der Zumutbarkeitsbedingungen bergen jedoch diese Gefahr in sich.

- Die Möglichkeit, Vermittlungsaktivitäten bereits nach einer Kündigung (und nicht erst nach erfolgter Entlassung) zu entfalten, existiert bereits. Dies allerdings mit einer **Karenzzeit** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbinden, ist unangemessen. Sinnvoller wäre hingegen eine Meldepflicht auf Arbeitgeberseite für offene Stellen, um einen realistischen Überblick über das Angebot an offenen Stellen zu erhalten.

- Bei der Einrichtung von **Personalservice-Agenturen** muss sicher gestellt werden, dass damit **weder in die individuellen noch kollektiven arbeitsrechtlichen Befugnisse** von Arbeitnehmern und ihrer Interessenvertretungen **eingegriffen** wird. Die betrieblichen **Möglichkeiten zur Verteidigung von Arbeitsplätzen dürfen nicht eingeschränkt** werden.

- **Familienväter und Alleinerziehende** prioritär bei der Vermittlung zu behandeln ist bereits aus **Gleichbehandlungsgründen** nicht zu akzeptieren. Dies bricht sich im Übrigen mit den EU-weit beschlossenen **Gender-Main-Streaming-Ansätzen** und folgt dem Leitbild des **männlichen Familienvorstands**, das oftmals der Realität nicht mehr entspricht.

- Den **faktischen Zwang**, nach drei Monaten der Arbeitslosigkeit in einer **Personalserviceagentur** tätig werden zu müssen, **lehnt die IG Metall ab**.

- **Leiharbeitsunternehmen** den uneingeschränkten **Zugriff auf Daten** von Arbeitslosen zu ermöglichen ist **weder arbeitsmarktpolitisch geboten noch** im Rahmen des Rechtes auf **informationelle Selbstbestimmung** vertretbar.

II. Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen

1. Vorschläge

Die Zumutbarkeit soll nach geographischen, materiellen, funktionalen und sozialen Kriterien neu geregelt werden. Dabei soll die Beweislast umgedreht werden: Der Arbeitslose soll beweisen, dass eine Stelle, die er abgelehnt hat, unzumutbar ist. Vermittlung in untertarifliche Arbeit soll möglich werden.

2. Bewertung

Bereits heute ist die Zumutbarkeit nach geografischen und materiellen sowie in gewissem Umfang auch funktionalen und sozialen Kriterien geregelt. Die Formulierungen von Peter Hartz legen nahe, dass es um eine **weitere Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen** geht. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die Beweislast umgekehrt werden soll. Ihre **Verlagerung** auf die arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **ist rechtsstaatlich bedenklich und sachlich nicht nachvollziehbar**. Denn nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber kann Hinweise zur Ausgestaltung der Arbeit machen.

Dieser Vorschlag, wie auch der Vorschlag, in **untertarifliche Arbeit** zu vermitteln, führt dazu, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die **Arbeit zu fast jedem Preis** verrichten müssen. Dies ist nicht nur für die **Betroffenen unzumutbar**, sondern hat auch erhebliche **negative Folgen** auf das **gesamte Lohnniveau**.

III. Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe

1. Vorschläge

In den ersten sechs Monaten der Arbeitslosigkeit soll der Erwerbslose eine Pauschalleistung erhalten, die wiederum in drei verschiedene Leistungsklassen unterteilt wird.

Zwischen dem 6. und 12. Monat erhalten die Betroffenen wie heute Arbeitslosengeld.

Zwischen dem 12. und 24. Monat besteht ein Anspruch auf reduziertes Arbeitslosengeld, welches in der Höhe die heutige Arbeitslosenhilfe ersetzt. Nach 24 Monaten soll auch dieser reduzierte Anspruch auslaufen. Erst ab dem 55. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf das reduzierte Arbeitslosengeld bis zum 60. Lebensjahr.

2. Bewertung

Für die ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit eine **Pauschalleistung**, die wiederum in drei verschiedene Höhen aufgeteilt wird, zu zahlen, scheint **weder für die Vermeidung von Bürokratie sinnvoll, noch mit wichtigen Prinzipien** der Arbeitslosenversicherung **vereinbar**: Bisher galt das **Lohnersatz- und Versicherungsprinzip**, mit dem Rechtsansprüche begründet werden und ein Beitrag zur **Lebensstandardsicherung** realisiert werden soll. Pauschalierte Zahlen verstoßen dabei vor allem gegen das Versicherungsprinzip.

Dass das **Arbeitslosengeld spätestens nach 12 Monaten auslaufen** soll, stellt darüber hinaus eine **erhebliche individuelle Verschlechterung** dar.

Für diejenigen, die bereits das **55. Lebensjahr** vollendet haben, soll zwar **hinterher ein Anspruch auf eine Leistung in der Höhe analog zur Arbeitslosenhilfe bis zum 60. Lebensjahr** bestehen. Dies ist aber **gegenüber der aktuellen Rechtslage ebenfalls eine Verschlechterung** (der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist länger, der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe besteht dem Grunde nach bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres).

IV. Ausweitung der Leiharbeit

1. Vorschläge

Die Leiharbeit soll ausgeweitet werden. Das Synchronisationsverbot (Verbot des gleichzeitigen Auslaufens der Beschäftigung beim Entleiher und des Arbeitsverhältnisses beim Verleiher) soll ganz aufgehoben und die Höchstüberlassungsdauer (derzeit zwei Jahre) erweitert werden. Im Gegenzug soll geregelt werden, dass die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen an die Bedingungen des entleihenden Betriebes „angeglichen“ werden.

2. Bewertung

Die IG Metall würde es ausdrücklich **begrüßen**, wenn für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ab dem **ersten Tag der Tätigkeit** zumindest die **Bedingungen des entleihenden Unternehmens** Geltung finden würden. Dies scheint mit dem Begriff der „Angleichung an die Bedingungen des entleihenden Betriebes“ aber nicht gemeint zu sein.

Die IG Metall lehnt die **Aufhebung des Synchronisationsverbotes** und die **Aufhebung der Beschränkung der Einsatzfrist** auf zwei Jahre **ab**. Die Aufhebung des **Synchronisationsverbotes** führt dazu, **dass Beschäftigungsrisiken** vom Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer **überwälzt** werden. Die Ausweitung der Überlassungsdauer wirkt der angestrebten Übernahme durch das entleihende Unternehmen entgegen.

Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass durch **Leiharbeit keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen**, sondern **reguläre Arbeitsplätze** in Unternehmen **verdrängt werden**. Bisher konnte nicht dargelegt werden, **wie Drehtüreffekte vermieden** und **Lohndumping ausgeschlossen** werden kann.

V. „Abbau von Schwarzarbeit“ durch „Ich-AGs“ und „Familien-AGs“

1. Vorschläge

Es wird angestrebt, Schwarzarbeit folgendermaßen in legale Arbeit umzuwandeln: Sämtliche Einnahmen der bisherigen Schwarzarbeiter sollen mit einer 10-prozentigen Pauschalsteuer belegt werden.

Unklar bleibt, ob die Tätigkeiten im Rahmen einer so genannten Ich-AG oder Familien-AG durch eine Mindest/Höchststundenzahl gekennzeichnet sind.

Diejenigen, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten, dürfen trotz Einnahmen aus der Ich-AG oder der Familien-AG einen Teil des Arbeitslosengeldes behalten.

2. Bewertung

Das Ziel, **Schwarzarbeit abzubauen**, wird durch die IG Metall **begrüßt**. Die vorgeschlagenen **Maßnahmen** scheinen allerdings **nicht geeignet**, dieses Ziel auch tatsächlich zu realisieren.

Schwarzarbeit bleibt für Schwarzarbeiter und ihre Auftraggeber attraktiver, als die Abführung einer pauschalierten Steuer; schon deswegen dürfte es unwahrscheinlich sein, einen relevanten Teil illegaler Arbeit so in legale Arbeit umwandeln zu können.

Zum zweiten droht die **Gefahr**, dass ein Anreiz geschaffen wird, bisher vollständig **steuerpflichtige Tätigkeiten** in diese neue Form von AGs **umzuwandeln**; dadurch entstünde ein wachsender Arbeitsmarktsektor, in dem lediglich ein geringer Steuersatz entrichtet würde. Dies würde zu Ausfällen bei der Steuer führen.

Schlussendlich muss darauf hingewiesen werden, dass der **Großteil der Schwarzarbeiter nicht arbeitslos** gemeldet ist, sondern vielfach einer regulären Erwerbstätigkeit nachgeht.

VI. Brücken-System für ältere Arbeitnehmer

1. Vorschläge

Für Arbeitslose, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Überbrückung durch Leistungen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres vorgesehen. Die Betroffenen sollen mit 60 in Rente gehen. Anspruchsvoraussetzung ist in diesem Fall nicht, dass der Arbeitslose dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Der Arbeitslose unterliegt keinen Vermittlungsbemühungen mehr und fällt damit aus der Arbeitslosenstatistik heraus. Die Altersgrenzen für diese Regelung sollen perspektivisch entsprechend der demografischen Entwicklung angehoben werden.

Geplant ist zudem die mögliche Auszahlung des Barwertes des Anspruchs auf Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe für über 55-Jährige (vermutlich die Summe, die der Arbeitslose für diesen Zeitraum an Arbeitslosengeld/hilfeleistungen beanspruchen könnte).

2. Bewertung

Angesichts der bestehenden **Arbeitsplatzlücke** hält es die IG Metall für **sinnvoll**, eine **Rente mit 60** zu ermöglichen und für einen Übergangszeitraum zwischen 55 und 60 Jahren eine Art Übergangsgeld zu bezahlen.

Kontraproduktiv ist in diesem Zusammenhang die, von Peter Hartz vorgeschlagene, **faktische Beschränkung des Arbeitslosengeldes auf zwölf Monate**.

Ein entsprechendes Konzept dürfte die Rentenversicherung nicht zusätzlich belasten und müsste gleichzeitig sicherstellen, dass der Ausfall von Beiträgen und die versicherungsmathematischen Abschläge durch die Arbeitslosenversicherung kompensiert würden.

Ferner sind mittelfristig Konzepte zu entwickeln, die angesichts der demografischen Entwicklung überhaupt einen **längeren Verbleib** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere **lebenslange Qualifizierungsmöglichkeiten, präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz, altersgemäße Arbeitsanforderungen** und ein **Umdenken** in den Betrieben, wenn es um die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht.

Eine **Barabgeltung** von Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfeansprüchen lehnen wir ab. Sie ist **sozialpolitisch unerwünscht**, da dies zu Armut der Betroffenen oder zu zusätzlichen Sozialhilfeansprüchen führen kann.

C. Vorschläge der IG Metall

Zentrale Vorschläge von Peter Hartz weisen beachtliche Defizite auf. Sie verzichten weitgehend darauf, auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze hinzuwirken, verteilen Rechte und Pflichten auf dem Arbeitsmarkt ungleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zeitigen negative Rückwirkungen auf das Lohnniveau und lassen die Frage offen, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Arbeitslosen offen stehen, die nicht in die Vermittlungsaktivitäten der öffentlichen oder privaten Agenturen integriert werden.

Diese Defizite resultieren zum Teil aus dem Umstand, dass arbeitsmarktpolitische Vermittlungsaktivitäten als isolierte Maßnahmen mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit überfordert sind. In vielen Regionen westdeutschlands, vor allem aber auch in Ostdeutschland scheitern Vermittlungsbemühungen vor allem an der fehlenden Nachfrage nach Arbeitskräften in den Betrieben. Verstärkte Anstrengungen im Bereich der Vermittlung müssen in ein beschäftigungspolitisches Gesamtkonzept eingebettet werden, das zugleich auf die Förderung von Arbeitsplätzen zielt.

Die Arbeitsmarktpolitik kann allerdings durch die Förderung von Arbeitsumverteilung und eine aktive Arbeitsförderungs politik einen gewissen Beitrag zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit leisten.

Die IG Metall spricht sich daher dafür aus, die folgenden Vorschläge zur Arbeitsförderung sowie zur Flankierung von Arbeitsumverteilung in die Reformdebatte einzubeziehen.

1. Seit 1999 können auf Basis eines Tarifvertrages in der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie Beschäftigte im Betrieb ihre Arbeitszeit befristet reduzieren. Durch diese befristete Teilzeitarbeit, die aus einem von den Tarifparteien gemeinsam geschaffenen Prämienfonds subventioniert wird (Ziel: Sicherung von ca. 90 Prozent des Nettolohnes), erhalten Erwerbslose einen - befristeten - Arbeitsplatz (die Neueinstellung ist Fördervoraussetzung). Trotz der relativ starken regionalen und branchenmäßigen Begrenzung haben bis Ende des Jahres 2001 rund 1.050 Beschäftigte das Angebot der geförderten Teilzeitarbeit genutzt. Dafür konnten rund 270 Arbeitslose eingestellt werden. Ca. 25 Prozent der Betroffenen haben einen Dauerarbeitsplatz bekommen.

Die IG Metall schlägt vor, **aus Steuermitteln einen Fond zu bilden bzw. entsprechende Tariffonds steuerfrei zu stellen**. Hieraus könnten die (Teilzeit-) Löhne derjenigen subventioniert werden, die die Arbeit über einen befristeten Zeitraum reduzieren und hierdurch Neueinstellungen Erwerbsloser ermöglichen.

2. Positive Erfahrungen wurden ebenfalls durch das „Neuwieder Modell“ gemacht. Dieses Modell ist bisher im Rahmen von Pilotprojekten über Mittel gemäß § 10 SGB III (freie Förderung) durch die Bundesanstalt für Arbeit finanziert worden.

Es sieht vor, dass durch die Reduzierung von Überstunden befristet Neueinstellungen vorgenommen werden können. Die Bundesanstalt für Arbeit fördert dieses, indem dem Arbeitgeber für einen befristeten Zeitraum alle Zeiten des Arbeitsausfalles (z. B. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) finanziert werden.

Die IG Metall schlägt daher vor, das **Neuwieder Modell als Regelinstrument im SGB III** zu verankern. Die Förderung sollte aus einem eigenständigen, mit Steuermitteln finanzierten Topf erfolgen. Es ist sinnvoll, sich darauf zu verständigen, dieses Modell flächendeckend zu verbreiten und eine Kampagne zur Reduzierung der Überstunden und für Neueinstellungen zu verabreden.

3. Eine präventive Arbeitsmarktpolitik sollte vor allem bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darauf zielen, Entlassungen und Arbeitslosigkeit zu verhindern. Da die Betriebe sich heute einen Teil ihrer Entlassungskosten durch die Sozialversicherungen mitfinanzieren lassen können, sind jedoch Entlassungen älterer Beschäftigter betriebswirtschaftlich oft lukrativer als Zukunftsinvestitionen in die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze. Dies ist jedoch gerade mit Blick auf den demografischen Wandel widersinnig. Aus arbeitsmarkt- und volkswirtschaftlichen Gründen wäre es erheblich sinnvoller, das Erfahrungswissen und die Sozialkompetenz älterer Beschäftigter nicht durch Entlassungen zu vergeuden, sondern sie durch entsprechende personalwirtschaftliche Strategien für die betriebliche Wertschöpfung zu erhalten.

Um hier die Anreize richtig zu setzen sollten gerade die Entlassung Älterer teurer gemacht und die Umsetzung von arbeitsorganisatorischen und personalwirtschaftlichen Konzepten, die auf eine altersgerechte Arbeitsgestaltung zielen, finanziell unterstützt werden. Daher sollten die Arbeitgeber stärker an den entlassungsbedingten Mehrkosten in der Renten- aber auch der Arbeitslosenversicherung beteiligt werden. Zugleich sollten aber die so in der Arbeitslosenversicherung anfallenden Mehreinnahmen im Sinne einer **dienstleistungsorientierten Arbeitsförderungs politik** eingesetzt werden. Sinnvoll wäre insbesondere von der Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben bei der Entwicklung und Realisierung von Arbeitsplätzen, die in besonderer Weise für ältere Beschäftigte geeignet sind.